

## **Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema „Kohlekraftwerk RWE Eemshaven“**

### *Stellungnahme zu den Aussagen im „Kennissraport Eems Estuar“:*

Zentraler Gefährdungsfaktor für den Lebensraum Emsästuar ist die extreme Trübungsproblematik, verbunden mit einer zunehmenden Verschlickung des Emsstroms, die insbesondere seit den wiederholten Vertiefungen des Fahrwassers zu verzeichnen ist. Diese Problematik wird im Kennissraport in aller Ausführlichkeit dargelegt. Insbesondere das Phänomen „Tidal Pumping“ – (Sedimenteintrag durch die verstärkte Tidenasymmetrie, d.h. nicht gleichmäßige Flut- und Ebbströme, bedingt durch ständige Vertiefungen und andere Faktoren) wird als wichtigster Grund für den schlechten Zustand des Ästuars und des Unterlaufs der Ems vertieft betrachtet. Dieses Faktum ist jedoch eindeutig nicht durch die Errichtung von Kraftwerken –welcher Art auch immer- induziert, sondern zu einem erheblichen Teil durch die erwähnten beständigen wasser- und strombautechnischen Eingriffe während der vergangenen 20 Jahre. Die Trübungssituation bedingt denn auch eine weitgehende Sauerstoffarmut des Wasserkörpers mit entsprechenden Auswirkungen auf die Nahrungskette.

Der Landkreis Aurich ist sich darüber hinaus der Aussagen, die im „Kennissraport Eems Estuar“ thematisiert werden, bewusst. Die hohen ökologischen Probleme des Ems-Ästuars werden sowohl auf niederländischer als auch auf deutscher Seite diskutiert und es wird in verschiedenen Maßnahmen versucht, den Zustand der Ems / des Ems-Ästuars zu verbessern.

Zurzeit wird dementsprechend an einem integrierten Bewirtschaftungsplan für das Ems-Ästuar gearbeitet, welcher nach seiner Fertigstellung den gesamten Verlauf der Ems nördlich von Herbrum (Emsland) beleuchtet. In den Prozess sind neben anderen Interessenvertretungen und die Nationalparkverwaltung auch die Naturschutzverbände auf deutscher und auf niederländischer Seite eingebunden. Auch der Landkreis Aurich bringt sich vertreten durch die einzelnen Fachabteilungen in erheblichem Maß in die einzelnen Fachbeitragsgruppen ein.

Auch auf niederländischer Seite wird im Augenblick die „Ontwikkelingsvisie Eemsdelta“ erstellt. Diese thematisiert die Gesamtentwicklung des Emsdeltaraumes auf niederländischer Seite und entwirft ein Konzept zu räumlichen Entwicklung bis 2030. Einen großen Teil nimmt dabei der Schwerpunkt „Economie und ecologie in balans“ ein, welcher auch die Entwicklungen in Eemshaven und Delfzijl begutachtet und zu nachhaltigen Land- und Wassernutzungskonzepten kommen will. Abschließend soll die Ontwikkelingsvisie in einem verbindlichen Strukturplan münden und in den Omgevingsplan (Raumordnungsplan) der Provinz Groningen einfließen. Zur Arbeit an der Ontwikkelingsvisie wurden auch die Landkreise Leer und Aurich sowie die Stadt Emden eingeladen, die sich vertreten durch die Regionalplanungen, bzw. durch die Stadtplanung in den Prozess einbringt, um gemeinsame grenzübergreifende Ziele auch bzgl. der Entwicklung der Ems zu finden.

### *Stellungnahme zur Einschätzung der Betroffenheit des Landkreises Aurich*

Eine Zerstörung der Lebensgrundlagen der Schutzgüter im Vogelschutzgebiet V04 ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich nicht nachvollziehbar, da insbesondere die wertgebenden Arten (Blaukehlchen, Rohrweihe, Goldregenpfeifer, Nonnengans, Löffler) sich allenfalls zur Rast im Eulitoral des Dollarts aufhalten (Nonnengans, Goldregenpfeifer) bzw. im Bestand sogar stetig zunehmen (Löffler).

Die Ursache für eine möglicherweise vorhandene Reduzierung des Vorkommens von Nahrungsorganismen der Vogelarten, die das Eulitoral zur Nahrungssuche aufsuchen, dürfte wie o.a. vielmehr im wesentlichen in der hydromorphologischen Veränderung der Ems durch wasserbauliche Eingriffe liegen. Ein Handlungsbedarf hinsichtlich des Vortragens von erheblichen Bedenken gegen den Kraftwerksbau kann jedenfalls durch die Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich auch in diesem Punkt nicht abgeleitet werden.

Für den Bereich der Ems bzw. Teilen des Emsästuars sind darüber hinaus der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz –Betriebsstelle Oldenburg– bzw. die Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ als Naturschutzbehörden zuständig.

Neben dem Naturschutzfachlichem, ist der Landkreis Aurich in seiner Funktion als Tourismusstandort zu betrachten. Der Tourismus ist ein starker Wirtschaftsfaktor der Region und insbesondere die Krummhörn, die Stadt Norden und die Inseln profitieren vom Naturerleben und der „sauberen“ Luft. Der Einfluss des RWE-Kohlekraftwerkes in Eemshaven ist jedoch nicht quantifizierbar, da der Bereich Eemshaven schon seit langer Zeit einen ähnlichen optischen Eindruck vermittelt. Der Einfluss möglicher Schadstoffimmissionen auf den Bereich Tourismus bleibt daher im Rahmen der Vermutung, da der Tourismus im Wesentlichen vom optisch erlebbaren Landschaftsbild profitiert.

### *Stellungnahme zu den juristischen Möglichkeiten gegen die erneut erteilte Genehmigung für das Kraftwerk vorzugehen*

Die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit des Nachbarlandes ist auf europäischer Ebene geregelt in der Espoo-Konvention und in der Richtlinie 2011/92/EU. Voraussetzung für die Beteiligung des Nachbarstaates ist, dass das Projekt UVP-pflichtig ist und dass es erhebliche Auswirkungen auf dessen Umwelt hat.

Die Vorgaben der Espoo-Konvention und der UVP-Richtlinie der EU wurden in den Niederlanden in nationales Recht umgesetzt durch Kapitel 7 des „Wet milieubeheer“ und den darauf beruhenden „Besluit milieu effectrapportage“. Die „Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich“ soll dem Vollzug durch die Behörden beider Staaten als Hilfestellung dienen, entfaltet aber keine rechtliche Verbindlichkeit.

Bezüglich der in Rede stehenden Genehmigung wurde mir von Seiten der Provinz Groningen mitgeteilt, dass es sich bei dem Antrag der RWE vom Frühjahr um einen Antrag nach Naturbesicherungsgesetz 1998 (Nb-Wet) handelt und die Genehmigung nach Nb-Wet nicht UVP (m.e.r.)-pflichtig ist. Insoweit wären die oben genannten Vorschriften nicht anzuwenden, eine Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in Deutschland wäre nicht erforderlich.

Nach EU-Recht sind Gebietskörperschaften, insofern sie individuell betroffen sind, d.h. wenn das Interesse des Mitgliedsstaates nicht mit dem Eigeninteresse identisch ist, bzw. die Gebietskörperschaft von dem Interesse des Mitgliedsstaates berührt ist, klagebefugt. In Verbindung mit dem oben skizzierten Genehmigungsweg stellt sich aber die Frage, auf welche Weise entsprechende Rechtsmittel einzulegen wären. Die Stadt Borkum hat einen Rechtsanwalt mit der Klärung des Sachverhaltes beauftragt

Eine mögliche Beschwerde gegen die erteilte Genehmigung macht aus Sicht des Landkreises Aurich jedoch nur Sinn, wenn eine mögliche Betroffenheit unterstellt werden könnte und wenn es sich nachweisen ließe, dass die Genehmigung für das RWE-Kraftwerk in Eemshaven fehlerhaft erteilt wurde. Dies ist aus Sicht des Landkreises Aurich nicht der Fall, zumal sich die Betroffenheit Landkreises, wie oben ausgeführt, nicht quantifizierbar herleiten lässt und ein möglicher Klageerfolg bestenfalls mit erheblichen Zweifeln aber auch immensen Kosten behaftet wäre.